



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 08. September 2020

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 2. September 2020 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 45. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner, die Gemeindevertreter*innen
VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch, Nicole Pichler, Otto
Lorünser, Joachim Hillbrand, Mathias Wirbel, Franz Siegele, Karl-
heinz Walch, Angelika Vonbank, Helmut Graf,

Entschuldigt: Enrico Schnell

Ersatz: Sonja Burtscher

TAGESORDNUNG

1. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für die Grundstücke GST-NR 623/8, GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009
2. Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Flächen GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009
3. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz über eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 582/2, GB Innerbraz 90009
4. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz über eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 62/4, GB Innerbraz 90009
5. Antrag zur Nutzung eines Maisäßgebäudes „Muther Maisäß“ als Ferienwohnung
6. Sanierung St. Anna Kapelle
7. Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft

8. Berichte des Bürgermeisters
9. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
10. Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die 45. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatar*innen. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für den kurzfristig verschobenen Beginn der Sitzung auf 20:00 Uhr, somit wurde es jedem Mitglied der Gemeindevertretung ermöglicht, an der Jahrtagsmesse um 19:00 Uhr teilzunehmen, bei der auch unserer verstorbenen Frau Irma Jochum gedacht wurde. Der Vorsitzende bedankt sich auch beim Ersatzmitglied, Frau Sonja Burtscher, für die Teilnahme an der Sitzung.

Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

BESCHLÜSSE

ad 1) Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz für die Grundstücke GST-NR 623/8, GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15, GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand des Projekts St. Magnus und die oben angeführten, verkauften Grundstücke. Hier sollte nun der Prozess der Umwidmung von Sonderfläche Kleingärten (SF) in Baufläche Wohngebiet (BW) gestartet werden. In diesem Zuge wird auch beantragt, die Gemeindestraße in diesem Bereich bzgl. Widmung planmäßig richtigzustellen, es handelt sich hierbei um eine Altlast. Die Umwidmung sollte auf Grund des vorliegenden Erläuterungsberichts und nach Maßgabe wie in den rot umrandeten Bereichen des vorliegenden Planes der Gemeinde Innerbraz vom 02.09.2020 Plan-ZI: 05 2020 St. Magnus, im Maßstab 1:1.500 geändert werden. Nach gemeinsamer Beratung und Überprüfung des vorliegenden Planes wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 2) Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Flächen GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009

Der Vorsitzende stellt den Erläuterungsbericht laut beiliegendem Plan 05 2020 St. Magnus vom 02.09.2020 vor und den damit beantragten Entwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung von 20 für die Flächen GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009. Die Festlegung einer Baunutzungszahl sichert das gewünschte Mindestmaß der zu bebauenden Fläche. Nach gemeinsamer Beratung des vorliegenden Entwurfes wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 3) Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz über eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 582/2, GB Innerbraz 90009

Der Vorsitzende berichtet: die Besitzer des Grundstückes GST-NR 582/2 planen eine Erweiterung ihres Wohnhauses. Die Planung beinhaltet eine Erweiterung von zwei Wohnräumen über der bestehenden Garage und den Zubau einer Terrasse. Bei der Besprechung mit der Bauverwaltung Lech wurde auch hier eine Altlast einer nicht nutzungsrichtigen Widmung des Bestandes festgestellt. Die Eigentümer des Grundstückes beantragen die Umwidmung der Restfläche ihres Grundstückes von FL in BW. Damit wird der Flächenwidmungsplan bereinigt und die Errichtung des Zubaus ermöglicht. Die Umwidmung wird nach Maßgabe wie in dem rot umrandeten Bereich des Planes der Gemeinde Innerbraz vom 02.09.2020 Plan Zi: 06 2020 im Maßstab 1:1.500 beantragt.

Da die beantragte Fläche zur Umwidmung ca. 186m² misst, ist hier kein Beschluss zum Mindestmaß der baulichen Nutzung notwendig. Nach gemeinsamer Beratung des vorliegenden Planes und Erläuterung wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 4) Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz über eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 62/4, GB Innerbraz 90009

Das Grundstück GST-NR 62/4 wurde zum Großteil bei der Errichtung des Einfamilienhauses und in weiterer Folge beim Zu- und Erweiterungsbau (1993) als Baufläche gewidmet. Nun planen die Eigentümer eine Erweiterung des Hauses, der Terrasse, des Balkons und einer Dachgaube, um damit die Wohnqualität erheblich zu verbessern. Leider wurde festgestellt, dass auch hier eine Widmungs-Altlast besteht. Die Eigentümer stellen nun den Antrag zur Umwidmung der restlichen Fläche (FL) in der Größe von ca. 131 m² in Baufläche (BW).

Die Umwidmung sollte nach Maßgabe wie in dem rot umrandeten Bereich des beiliegenden Planes der Gemeinde Innerbraz vom 02.09.2020 Plan ZI: 07 2020, im Maßstab 1:500 geändert werden. Die zu ändernde Fläche ist in ihrer Form und Größe nicht zur Bebauung geeignet und bedarf somit keiner befristeten Widmung. Durch diese Änderung kommt es auch zu einer Bereinigung des Altbestandes. Nach gemeinsamer Beratung des vorliegenden Planes und Erläuterung wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 5) Antrag zur Nutzung eines Maisäßgebäudes „Muther Maisäß“ als Ferienwohnung

Der Vorsitzende berichtet: die Besitzer des Muther Maisäß müssen ihr bestehendes Maisäß sanieren, um dieses zu erhalten. Geplant ist eine Sanierung, keine Veränderung des Gebäudes. Leider befindet sich das Maisäß in einem sehr schlechten Zustand. Durch die Ausweisung als Maisäßgebiet „Muther- und Tisner Maisäß“, durch Verordnung und genehmigten Beschluss des Landes Vorarlberg per 28.07.2020 wurde die gesetzliche Grundlage zur Erhaltung und Sanierung des Gebäudes geschaffen. Für Maisäßgebäude besteht die Möglichkeit, nach § 16 Abs. 4 lit d des Raumplanungsgesetzes (RPG) zur Erhaltung von diesen Objekten, eine Ferienwohnung Nutzung unter Einhaltung festgelegter Bedingungen zu beschließen.

Auszug aus dem Bescheid:

„Die Antragsteller und seine Rechtsnachfolger haben die ihnen gehörenden landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in diesem Maisäßgebiet gemäß Eintragung in dem einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bildenden Plan entweder selbst

ortsüblich landwirtschaftlich zu bewirtschaften oder an einen Landwirt bzw. an einen zur Bewirtschaftung berechtigten Bewirtschafter zu ortsüblichen Bedingungen zu verpachten und dafür zu sorgen, dass diese landwirtschaftlichen Flächen von diesem Landwirt auch künftig ortsüblich landwirtschaftlich bewirtschaftet werden.“ (Der vollständige Bescheid wird nach Beschluss an der Amtstafel veröffentlicht).
Nach gemeinsamer Beratung aller vorliegenden Unterlagen stimmt die Gemeindevertretung dem Antrag einstimmig zu.

ad 6) Sanierung St. Anna Kapelle

Der Vorsitzende berichtet über ein Förderansuchen der Pfarre Braz um finanzielle Unterstützung zur Sanierung der St. Anna Kapelle. Durch aufsteigende Feuchtigkeit, Nässe und Holzwurmbefall entstanden Schäden an der gesamten Baumasse. Durch die Schädigung sind auch notwendige Restaurierungen der wertvollen Inneneinrichtung mit Altar- und Reliquienaufbau, Figuren und Gemälden erforderlich. Notwendig sind auch Arbeiten an Glockenstuhl und Glockenaufhängung, Verbesserungen beim Ableiten des Kapellendachwassers und Schutz des Gemäuers vor Schneeablagerungen durch die Schneeräumung der Landesstraße. Zur Schadenserhebung und Ausarbeitung eines Sanierungsprogrammes stand der Pfarre Braz das Bauamt der Diözese Feldkirch und das Bundesdenkmalamt helfend zur Seite. Trotz finanzieller Unterstützung der Diözese Feldkirch und des Bundesdenkmalamtes verbleiben doch noch erhebliche Kosten, die von der Pfarre Braz zu tragen sind.

In der St. Anna Kapelle finden wöchentliche Gottesdienste statt und die Kapelle ist somit ein fixer Bestandteil der örtlichen Gottesdienstordnung und wird von Außer- und Innerbrazer*innen (Brazern) genutzt. Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig eine finanzielle Unterstützung über € 3.500,00.

ad 7) Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft

Wie schon in der Sitzung vom 27.05.2020 berichtet, plant die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft ein Objekt auf der GST-NR 634/3. Mittlerweile wurde der Verkauf des Grundstückes durchgeführt. Geplanter Baubeginn ist 2021

und Fertigstellung 2022. Nach dem Bericht in unserer Gemeindemitteilung haben schon einige Wohnungswerber ihr Interesse kundgetan. Durch dieses Projekt der Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft kann die Gemeinde Innerbraz das Ziel des Landes Vorarlberg im sozialen Wohnbau, die Wohnbedürfnisse junger Familien und der nachkommenden Generation decken zu können, zukunftsweisend unterstützen. Die Gemeindevertretung befürwortet einstimmig das geplante Projekt nach vorliegendem Plan.

ad 8) Berichte des Bürgermeisters

Aubrücke: Baustart ist nun auf 05.10.2020 fixiert worden, geplantes Bauende ist am 27.11.2020. Ausführende Firmen sind Fa. *Vonbank und Witwer* und Fa. *Wilhelm und Mayer*. In dieser Zeit ist der Übergang der Brücke nicht möglich, auch der Radweg ist in dieser Zeit in diesem Bereich gesperrt und wird durch das Dorf umgeleitet. Es konnte zusätzlich zur Förderung des Landes Vorarlberg eine Förderung durch das Kommunale Investitionsprogramm KIP 2020 erreicht werden.

Urnengräber: Die Gemeinde Innerbraz erhält zusätzlich zur Förderung des Landes Vorarlberg und der Unterstützung der Stadt Bludenz, auch hier eine zusätzliche Förderung durch das Kommunale Investitionsprogramm KIP 2020. Die Arbeiten werden im September 2020 abgeschlossen.

Gemeinderatswahlen: Die Aufgaben zur Durchführung der von März 2020 auf den 13. September 2020 verschobenen Wahlen (aufgrund COVID 19) sind mittlerweile voll angelaufen und wir alle hoffen diesmal auf eine ungestörte Durchführung.

Erschwerte Zufahrt zur Kraftwerksiedlung: Im Zuge der Bauarbeiten (Wasser, Kanal) muss der Belag der Straße im Bereich nach der St. Magnus Kapelle und den Garagen geöffnet werden. Die Baustelle kann erschwert durch ein Straßenprovisorium in diesem Bereich umfahren werden. Die Arbeiten finden zwischen Montag, 7. September, 07:30 Uhr bis Mittwoch, 9. September, 18:00 Uhr statt. Mit der Bitte um Verständnis.

ad 9) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 10) Allfälliges

Franz Siegele und Mathias Posch: Stellen die Frage nach dem aktuellen Stand der Anfrage zur Anbringung eines Zebrastreifens im Bereich Bushaltestelle Kraftwerksiedlung / Vogewosi. Leider kann der Vorsitzende noch keine Ergebnisse zu dieser Anfrage berichten, er wird sich aber um die Angelegenheit kümmern.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:


Thomas Bargehr

Der Bürgermeister:


Hans Peter Pfanner